

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendaten- sammlungen

vom 30. März 2022

Verordnung der Einwohnergemeinde Aarberg über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Aarberg)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Aarberg

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) ¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinde-registersysteme-Plattform (GERES V) ²⁾,

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt, die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Aarberg für:

- a die Gemeinderegister Plattform (GERES-Plattform) nach Art. 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Geltungsbereich

Art. 2 ¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohner-gemeinde Aarberg:

- a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersön-lichkeit,
- b beaufsichtigte selbständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbei-ten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

¹⁾BSG 152.05

²⁾BSG 152.051

³⁾BSG 152.04

Stellungnahme der
kommunalen
Datenschutz-
aufsichtsstelle

Art. 3 Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1.4.2022 in Kraft.

Der Gemeindepräsident hat diese Verordnung mit präsidialer Verfügung am 30.3.2022 genehmigt.

Aarberg, 30.3.2022

GEMEINDEPRÄSIDENT AARBERG

Adrian Hügli



[illegible]

Datum Version	Datum Stellungnahme
30.03.2022	01.04.2022

Datum Version	Datum Stellungnahme
30.03.2022	01.04.2022